

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

92 (3.4.1898)

Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Direktoren und den Medizinalreferenten im Ministerium, welchen der Vorwurf gemacht wurde, daß sie gar keine Sachverständigen seien, periodische Zusammenkünfte sämtlicher Direktoren und Medizinalreferenten stattfinden wo die Herren ihre Meinungsverschiedenheiten unter sich und nicht in der Presse austragen. Er werde diesen Konferenzen anwohnen.

Abg. Dr. Wildens: Man dürfe zu den Sachverständigen der Großh. Regierung das Vertrauen haben, daß sie in dieser Angelegenheit gut orientiert sind. Baden könne stolz sein auf seine Irrenanstalten. Immerhin sei es bedauerlich, daß manchmal Wochen vergehen, bis ein Kranker Aufnahme findet. In besonders dringenden Fällen sollten Vorkehrungen getroffen werden, daß die Aufnahme sofort stattfinden kann; die Formalitäten könnten man nachholen. In Heidelberg sollten Maßnahmen getroffen werden, welche eine raschere Evaluierung der Anstalt ermöglichen. Die Anregung der Budgetkommission, daß verbrecherische Geistesranke gesondert untergebracht werden, möchte er unterstützen.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Die Verzögerung der Aufnahme in Heidelberg rühre nicht von der Verordnung her. Dieselbe sei 1895 einer Revision dahin unterzogen worden, daß die einstufige Aufnahme mit den geringsten Formalitäten erfolgen kann. Wenn eine Aufnahme in Heidelberg nicht erfolgte, so sei es eben aus Mangel an Platz geschieden. Um in Zukunft Mißstände hieraus zu verhüten, habe er verfügt, daß in Zukunft sofort die Ueberführung des Kranken nach Jlenau angeordnet werde. Mit der Leichtigkeit der Zulassung dürfe man aber auch nicht zu weit gehen, wie ein Fall in Freiburg beweise. Eventuell werde er einen Administrativkredit für den Bau eines weiteren Pavillons in Emmendingen in Anspruch nehmen.

Abg. Pfeifferle gedenkt dankbar der Verdienste des Direktors der Emmendinger Anstalt. Der Kritik in der Presse müsse er entgegenreten. Die Krankenhäuser seien keineswegs Paläste. Das Verlangen nach einer neuen Anstalt in

Emmendingen habe im ganzen Lande Aufsehen erregt, insbesondere weil man in der Begründung die Irrenfürsorge im Lande als ungenügend bezeichnet habe. Die Vorschläge der Regierung halte er für die richtigen. Redner bemängelt die Einrichtung des Anstaltschlachthauses zu Emmendingen. Es wäre besser, wenn die Anstalt das neue Emmendinger Schlachthaus benützen würden.

Abg. Armbruster: Die Gesetzgebung habe die Frage, ob man auch Trunksüchtige in die Irrenanstalt aufnehmen soll, verneint. Er wolle aber der Großh. Regierung zur Erwägung anheimgeben, ob nicht für Trunksüchtige besondere Abteilungen errichtet werden sollten.

Abg. Dreesbach wünscht namentlich im Interesse Mannheims eine Verkleinerung des Aufnahmebezirks Mannheims, dessen Beschwerden gegen die Direktoren der Heidelberger Irrenanstalt unbegrifflicher Weise für unbedeutend erklärt wurde.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr: Die Ausführungen des Abg. Dreesbach bestätigten wieder, wie möglich das zwiespältige Verhältnis sei, das einmal das Kultusministerium und das andere mal das Ministerium des Innern zuständig sei. Uebrigens habe er schon im Oktober v. J. angeordnet, daß von allen Fällen, wo eine Aufnahme sich verzögert, dem Ministerium des Innern Anzeige zu machen sei, damit es einschreiten könne gegen ein etwaiges Verschulden der Anstalt. Seither sei eine Beschwerde nicht mehr vorgekommen, was beweise, daß vorher Zustände herrschten, denen abzuhelfen möglich sei.

Abg. Reichert schildert die Schwierigkeiten, die den Kreispflegeanstalten aus der Aufnahme von Geisteskranken erwachsen. Die Gemeinden seien immer dafür, die Kranken in den Kreispflegeanstalten unterzubringen, weil dort der Pensionsfuß nur 170 M. beträgt, in Jlenau aber 300 M. Er regt an, die Kreispflegeanstalt Hub in Staatsbetrieb zu übernehmen.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird Titel XII angenommen.

Abg. Schüler berichtet über Titel XIII (Polizeiliches Arbeitshaus).

Die fortwährende Zunahme des Gefangenenstandes, welcher zeitweise bis auf 189 Köpfe in der Männerabtheilung und bis auf 70 Köpfe in der Weiberabtheilung angestiegen ist, mache allein schon eine entsprechende Vermehrung des Aufsichtspersonals notwendig. Dazu komme aber noch, daß der Dienst des Aufsichtspersonals infolge der in neuerer Zeit wahrgenommenen größeren Verwilderung, Rohheit und Frechheit der Eingelieferten außerordentlich erschwert wird. Es sei daher eine Vermehrung des Aufsichtspersonals nicht zu umgehen und zwar sind zwei Aufseher und eine Aufseherin, welche bereits eingestellt werden mußte, weiter erforderlich. Außerdem empfehle es sich, statt der bisher bewilligten Hilfsaufseherin, welche nicht mehr entbehrt werden kann, eine nicht etatmäßige Aufseherin vorzusehen.

Die Kommission beantragt, sämtliche Titel zu genehmigen, was geschieht.

Im Anschluß daran wird über die Petition der Werkmeister der Heil- und Pflegeanstalten um Versetzung in eine höhere Gehaltsklasse beraten.

Die Petenten führen an, daß sie einen schweren, aufreibenden und lebensgefährlichen Dienst haben. Die Kommission lehnt der Petition wohlwollend gegenüber, verkennt aber nicht die Schwierigkeiten, die einer Aenderung des Gehaltstariers im Wege stehen und beantragt, die Petition in dem Sinne der Regierung zur Kenntnignahme zu überweisen, daß bei einer neuen Gehaltsregulierung die Wünsche der Petenten berücksichtigt werden. Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

(Berichtigung.) In der 62. Sitzung hat Herr Abg. Pfisterer als Ersatz für den durch die Aufhebung der Fleischaccise entstehenden Ausfall nicht, wie im Bericht angegeben, eine Hundhölzsteuer, sondern eine Wehrsteuer vorgeschlagen.

Gesellschaft für Spinnerei & Weberei Ettlingen.

Kündigung der 4¹/₂%igen Obligationen-Anleihe.

Nachdem in der Generalversammlung der Aktionäre unserer Gesellschaft vom 24. März d. J. die Rückzahlung unserer 4¹/₂%igen Obligationen-Anleihe vom 1. September 1890 beschlossen worden ist, kündigen wir hierdurch nach Maßgabe des § 1 der Anleihe-Bedingungen den gesammten Restbetrag dieser Anleihe zur Rückzahlung auf den 1. Juli d. J.

Die 4¹/₂%ige Verzinsung genannter Obligationen wird demnach vom 1. Juli d. J. aufhören und erfolgt die Einlösung der Obligationen von diesem Tage ab an der Gesellschaftskasse in Ettlingen oder bei den auf den Zinsscheinen verzeichneten Bankhäusern, wobei bemerkt wird, daß an Stelle der erloschenen Bankfirma G. Müller & Comp. deren Rechtsnachfolgerin die Filiale der Rheinischen Creditbank in Karlsruhe tritt.

Zur Tilgung vorbezeichnete noch ausstehender 4¹/₂%iger Partial-Obligationen und zum Zwecke der Vergrößerung unserer Betriebsanlagen haben wir gemäß des Beschlusses der Generalversammlung eine auf unsere Vermögensgegenstände hypothekensichernde Anleihe im Betrage von Mark 2,500,000.— mit der Filiale der Rheinischen Creditbank in Karlsruhe abgeschlossen.

Diese bis 1. September 1905 unkündbare Anleihe ist eingetheilt auf Namen lautende und durch Indossament übertragbare Partial-Obligationen in Sätzen von M. 2000.—, M. 1000.— und M. 500.—, verzinslich je am 1. März und 1. September.

Den Besitzern von den per 1. Juli 1898 gekündigten 4¹/₂%igen Partial-Obligationen wird nach Uebereinkunft mit der contrahierenden Bank die Vergünstigung eingeräumt, die 4¹/₂%igen Obligationen ohne Entgelt in 4% umzutauschen, sofern die Anmeldung zum Umtausch in der Zeit vom 1. bis einschl. 12. April d. J. bei der Filiale der Rheinischen Creditbank in Karlsruhe erfolgt. Die gekündigten 4¹/₂%igen Obligationen sind mit Coupons per 1. September 1898 u. ff. einzuliefern.

Der Coupon per 1. September 1898 wird sofort mit M. 21.67 Pf. eingelöst. Die Mängel der eingereichten gekündigten Obligationen werden mit Anmeldebescheinigung versehen zurückgegeben und nach Fertigstellung der neuen 4%igen Obligationen mit Coupons per 1. März 1899 u. ff. umgetauscht.

Ettlingen, den 24. März 1898.

4450.2

Direction der Gesellschaft für Spinnerei & Weberei.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konturfe
2.604. Nr. 5764. Säckingen. Das Konturverfahren über das Vermögen des Bildhauers August Brohm an von Steinlaufenburg wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts Säckingen vom heutigen nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Säckingen, den 23. März 1898.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: G. d. e. r.

2.603. Nr. 6983. Schwesingen. Das Konturverfahren über das Vermögen des Senffabrikanten Peter Becker von Schwesingen wurde durch Beschluß diesseitigen Gerichts vom 26. d. M. nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.
Schwesingen, den 29. März 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: M. a. u. r. e. r.

Bekanntmachung.
2.618. Mannheim. Das Konturverfahren über das Vermögen des Joh. Bohm, Händler in Mannheim betr.
Zur Schlussverteilung sind 280 M. verfügbar.
Laut dem bei Großh. Amtsgerichte deponirten Schlußverzeichnis sind dabei 1210 M. 45 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungsbeträge zu berücksichtigen.
Mannheim, den 1. April 1898.
Der Konturverwaltung: Georg Fischer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderung.
2.550. Karlsruhe. Bahnarbeiter Gustav Meß und seine Ehefrau in Vintzenheim haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen der am 12. November 1889 zu Belschneureuth geborenen Anna Meß in „Meß“ umändern zu dürfen.
Etwalige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 26. März 1898.
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Aus Auftrag: Dörner.

Verwaltungsachen.
2.619. Nr. 217. Emmendingen. Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemartung Chrensbad wird Tagfahrt auf
Samstag den 9. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
in das Rathhaus zu Chrensbad anberaumt.
Diejenigen Eigentümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten in der Tagfahrt zu bezeichnen.
Emmendingen, den 28. März 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer: G. Greder.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Großholzheim auf Dienstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr.
Reinholzheim auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 9 Uhr.
Zimmern auf Samstag den 16. April, Vormittags 9 Uhr.
Sack auf Montag den 18. April, Vorm. 9 Uhr.
Schlierstadt mit Selgenthal auf Donnerstag den 21. April, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier-

2.602. Bruchsal. Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Philippsthal auf Dienstag den 6. April d. J., Nachmittags 1 Uhr.
Zentern, Dienstag den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr.
Suttenheim mit Wolgan, Donnerstag den 14. April d. J., Nachmittags 1 Uhr.
Neuborf, Samstag den 16. April d. J., Nachmittags 1 Uhr.
Rheinheim, Dienstag den 19. April d. J., Nachmittags 1 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbuche während der Tagfahrt auf dem bezeichneten Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuche sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbuche eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.
Bruchsal, den 1. April 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer: F. Blant.

2.607. Adelsheim. Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Großholzheim auf Dienstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr.
Reinholzheim auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 9 Uhr.
Zimmern auf Samstag den 16. April, Vormittags 9 Uhr.
Sack auf Montag den 18. April, Vorm. 9 Uhr.
Schlierstadt mit Selgenthal auf Donnerstag den 21. April, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier-

Großherzoglich Badische Baugewerkschule Karlsruhe.

- I. Abteilung für Hochbau-Techniker. (Vorbereitung für staatliche Wertmeisterprüfung.) 2.262.2.
 - II. Abteilung für Bahn- und Tiefbau-Techniker. (Vorbereitung für staatliche Wertmeisterprüfung.)
 - III. Abteilung für Maschinenbau-Techniker.
 - IV. Abteilung zur Vorbereitung von Gewerbelehrern.
- Beginn des Sommersemesters: Freitag den 15. April 1898.
Anmeldungen jederzeit schriftlich, und zwar an die Direktion der Großh. Baugewerkschule Karlsruhe i. B. Schulgeld 30 Mark. Kost, Logis nicht bedient in Privathäusern 200—230 Mark. Programm gratis.
Die Direktion: Kircher.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
1. Allmannsweiler am Dienstag den 12. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
2. Fugswiler am Freitag den 15. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
3. Wittenweiler am Dienstag den 19. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
4. Langenwinkler am Freitag den 22. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
5. Schutterzell am Dienstag den 26. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
6. Feilgenzell am Freitag den 29. April d. J., Vorm. 9 Uhr.
7. Dundenheim am Mittwoch den 4. Mai d. J., Vorm. 9¹/₂ Uhr.
8. Sulz am Montag den 9. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier- von mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbuche während der Tagfahrt auf dem bezeichneten Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundbuche sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbuche eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müssen.
Bruchsal, den 1. April 1898.
Der Großh. Bezirksgeometer: F. Blant.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Großholzheim auf Dienstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr.
Reinholzheim auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 9 Uhr.
Zimmern auf Samstag den 16. April, Vormittags 9 Uhr.
Sack auf Montag den 18. April, Vorm. 9 Uhr.
Schlierstadt mit Selgenthal auf Donnerstag den 21. April, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier-

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Großholzheim auf Dienstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr.
Reinholzheim auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 9 Uhr.
Zimmern auf Samstag den 16. April, Vormittags 9 Uhr.
Sack auf Montag den 18. April, Vorm. 9 Uhr.
Schlierstadt mit Selgenthal auf Donnerstag den 21. April, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier-

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Großholzheim auf Dienstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr.
Reinholzheim auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 9 Uhr.
Zimmern auf Samstag den 16. April, Vormittags 9 Uhr.
Sack auf Montag den 18. April, Vorm. 9 Uhr.
Schlierstadt mit Selgenthal auf Donnerstag den 21. April, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier-

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Großholzheim auf Dienstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr.
Reinholzheim auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 9 Uhr.
Zimmern auf Samstag den 16. April, Vormittags 9 Uhr.
Sack auf Montag den 18. April, Vorm. 9 Uhr.
Schlierstadt mit Selgenthal auf Donnerstag den 21. April, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier-

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Großholzheim auf Dienstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr.
Reinholzheim auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 9 Uhr.
Zimmern auf Samstag den 16. April, Vormittags 9 Uhr.
Sack auf Montag den 18. April, Vorm. 9 Uhr.
Schlierstadt mit Selgenthal auf Donnerstag den 21. April, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier-

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Großholzheim auf Dienstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr.
Reinholzheim auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 9 Uhr.
Zimmern auf Samstag den 16. April, Vormittags 9 Uhr.
Sack auf Montag den 18. April, Vorm. 9 Uhr.
Schlierstadt mit Selgenthal auf Donnerstag den 21. April, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier-

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Großholzheim auf Dienstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr.
Reinholzheim auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 9 Uhr.
Zimmern auf Samstag den 16. April, Vormittags 9 Uhr.
Sack auf Montag den 18. April, Vorm. 9 Uhr.
Schlierstadt mit Selgenthal auf Donnerstag den 21. April, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier-

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
Großholzheim auf Dienstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr.
Reinholzheim auf Donnerstag den 14. April, Vormittags 9 Uhr.
Zimmern auf Samstag den 16. April, Vormittags 9 Uhr.
Sack auf Montag den 18. April, Vorm. 9 Uhr.
Schlierstadt mit Selgenthal auf Donnerstag den 21. April, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier-